Deutscher Bundestag **Drucksache 17/416**
17. Wahlperiode 28. 12. 2009

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2009
Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 12 25 Titel 632 01 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz – bis zur Höhe von 12,61 Mio. Euro

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Dezember 2009
– II B 4 – VE 0111/08/10001 –

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 12 25 Titel 632 01 eine weitere überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 12,61 Mio. Euro zu leisten.

Das BMVBS hat die Einwilligung in eine weitere überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 20 Mio. Euro beantragt. Bis zum 15. Dezember 2009 (Buchungsstand HKR-Verfahren) wurden davon im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung bereits 7,39 Mio. Euro verausgabt. Daher konnte die Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln nur in Höhe von 12,61 Mio. Euro erteilt werden. Bei rechtzeitiger Antragstellung hätte das Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung über den gesamten beantragten Betrag erteilt.

Die höheren Ausgaben sind Folge der deutlichen Verschlechterung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohngeldgesetz.

Entgegen der Bedarfsschätzung des Ressorts, die der Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe von bis zu 120 Mio. Euro vom 12. Oktober 2009 zugrunde lag, ist der Mittelabruf der Länder weiter gestiegen. Die aktuelle Prognose berücksichtigt, dass vier Länder im Dezember 2009 noch keine Mittel und drei weitere Länder bisher geringere Beträge als im Durchschnitt der letzten Monate abgerufen haben.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333